Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation :

organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 40 (1967-1968)

Heft: 7

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4054 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor Ad. Heizmann zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

OKTOBER 1967

Aus der Geschichte der Städtischen Hilfsschule Bern

Im Herbst 1967 sind es 75 Jahre seit der Eröffnung von zwei Klassen für die geistig Behinderten in der Stadt Bern. Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Entwicklung und den heutigen Stand der Hilfsschule kurz betrachten.

In frühern Jahrhunderten wandten nur wenige Forscher ihr Interesse den Geistesschwachen oder Kretinen* zu, wir denken da an die Aerzte Paracelsus, Felix Platter, Albrecht von Haller, Johann Georg Zimmermann und den Genfer Gelehrten de Saussure. Es blieb meist den Angehörigen überlassen, mit ihren geistesschwachen Kindern und Erwachsenen irgendwie fertig zu werden. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wandte sich die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft dem Problem des endemischen Kretinismus* in den Alpentälern zu. Ein Bildungsversuch Pestalozzis an dem geistesschwachen Knaben Gottfried Mind, dem spätern Katzenraphael, blieb ohne sichtbares Ergebnis. Es war dann vor allem der «Hilfsruf aus den Alpen zur Bekämpfung des schrecklichen Kretinismus» des Jungen Glarner Arztes Hans Jakob Guggenbühl vom Jahre 1840, der die Oeffentlichkeit auf das Schicksal der Geistesschwachen aufmerksam machte. Schon im Mai 1841 konnte Guggenbühl seine Kretinenheilanstalt auf dem Abendberg bei Interlaken eröffnen. Wohl hatte die Anstalt erzieherische Erfolge, die Heilung des Kretinismus aber war nicht möglich, und bald schon machten sich Skepsis und Gegnerschaft bemerkbar, und vor allem in Kreisen der Naturwissenschaft bezeichnete man Guggenbühl als Scharlatan. Von einem Herzleiden und wohl auch vom Kampf um Anerkennung der nach seiner Ueberzeugung guten Sache geschwächt, starb Guggenbühl im Alter von 47 Jahren im Jahre 1863, und bald darauf wurde auch seine Anstalt geschlossen. Bald nach seinem Tod wurden eine Reihe von Bildungsanstalten für Geistesschwache gegründet, so in Bern auch das Weißenheim, das auf Betreiben von Pfarrer Appenzeller 1868 eröffnet wurde.

In den Vierzigerjahren des letzten Jahrhunderts wurden auf privater Basis die ersten besondern Klassen für Schwachbegabte und Geistesschwache eröffnet. So führte in Bern ein Lehrer Zeller aus Zürich während mehreren Jahren eine Klasse von 9 bis 12 Kindern, wofür ihm von der Oeffentlichkeit einzig zeitweise ein Lokal zur Verfügung gestellt wurde. Heizen und reinigen mußte er auf eigene Kosten. Infolge Ueberanstrengung und Erkrankung mußte er die Klasse aufgeben, und nach seinem Wegzug schrieb ein Einsender im «Intelligenzblatt für die Stadt Bern» vom 11. Mai 1855 sehr anerkennende Worte über ihn, und bedauerte, daß nun keine Bildungsmöglichkeit für Geistesschwache mehr bestehe; und am Schluß seines Artikels postulierte er die Pflicht von Gemeinde und Staat, die Schulen für solche Kinder zu unterstützen. Er war aber seiner Zeit noch um Jahrzehnte voraus.

Die geistig behinderten Kinder bedeuteten in den großen Klassen des letzten Jahrhunderts eine schwere Last, um so mehr als selbst bildungsunfähige, verwahrloste und psychopathische Kinder dabei waren. Im Bericht des Einwohner-Gemeinderates über die Jahre 1852 bis 1860 wird berichtet, daß ein Reglement für die Ausschließung bildungsunfähiger Kinder vom Unterricht erlassen wurde. Leider ist das Reglement nicht bekannt. Aber auch später wurde der Unterricht durch die schwachbegabten und «blödsinnigen» Kinder häufig gestört, und man suchte nach Abhilfe. Später richteten die städtischen Schulbehörden einen Spezialunterricht für schwache Kinder ein und hofften, daß es möglich sei, die Kinder dann ohne weitere Störung in den Primarklassen behalten zu können. Während einigen Jahren blieb dieser Unterricht, einmal für 83 Kinder, und pro 1879 richtete die Stadt an die betreffenden Lehrkräfte 480 Fr. an Entschädigungen aus. Von 1882 an unterblieb dieser Unterricht. Ein Vorstoß des Länggaß-Brückfeldleistes von 1886 für Errichtung besonderer Klassen wurde mit der Begründung abgelehnt, es sei für die schwachen Kinder nicht gut, unter sich allein zu bleiben, sie würden durch den täglichen Verkehr mit den normalen gefördert.

Im August 1888 ging dem Gemeinderat eine Mitteilung der Schulkommission der Obern Stadt zu, die Eltern zweier Kinder hätten aufgefordert werden müssen, ihre Kinder aus der Schule zu nehmen und sie anderswo unterrichten zu lassen, was sie aber kaum tun würden. Die Kommission fragte deshalb, ob nicht für solche Kinder besondere Anstalten eingerichtet werden sollten. Die Schuldirektion wollte der Eingabe keine weitere Folge leisten, aber der städtische Armendirektor, Stadtpräsident Müller (der spätere Bundesrat) bemerkte dazu, daß sich doch eine Lösung finden lassen sollte, diese Kinder brauchten eine besondere Unter-

^{*} Schilddrüsenstörung mit nachfolgender geistiger Behinderung.

richtsmethode, und es sollten Spezialklassen errichtet werden. Sein Antrag wurde erheblich erklärt, und die Schuldirektion befaßte sich nun eingehend mit der Frage; und als im Stadtrat ein Postulat eingereicht wurde, das die Errichtung von Spezialklassen forderte, setzte sich Schuldirektor Kuhn auf Grund der umfassenden Untersuchungen warm für die bessere Ausbildung der Schwachen ein, um ihnen die Härten des Daseins zu erleichtern. Er schlug entweder speziellen Unterricht an freien Tagen oder die Errichtung von Nachhilfeklassen vor, denn auch jetzt noch hoffte die Schuldirektion, die Kinder nicht zu lange in den Sonderklassen zu lassen, um sie nicht vom wohltätigen Einfluß der Normalen zu entfremden. In den 9 Schulbezirken wurden 30 schwachbegabte Kinder unter 11 Jahren festgestellt, ohne die Bildungsunfähigen. Es wurden deshalb auf den Herbst 1892 zwei Klassen beschlossen und eine für die Obere Stadt in der Speichergasse und eine für die Mittlere und Untere Stadt in der Postgasse untergebracht und organisatorisch den betreffenden Schulkommissionen unterstellt. 1898 und 1901 wurden drei und 1911 wieder zwei Klassen eröffnet. Erstmals wurde nun eine Zuteilung nach Altersstufen möglich, nachdem ein Lehrer gewählt und zum Oberlehrer ernannt wurde. Im Jahre 1919 wurde die Hilfsschule einer eigenen Schulkommission unterstellt, und Oberlehrer Krebs arbeitete ein Projekt aus, das eine Hilfsschulzentrale von 8 Klassen, eine Tagesanstalt und eine Lehrerbildungsstätte für Lehrkräfte von infirmen Kindern vorsah. Der rasche Tod des Oberlehrers und die krisenhafte Nachkriegszeit ließen das Projekt vergessen. Die schwachen und schwererziehbaren Kinder bereiteten auch in den Hilfsklassen Schwierigkeiten, weshalb im Herbst 1920 eine Klasse für geistesschwache Buben, eine Arbeitsklasse, errichtet wurde. Die Schüler sollten nur praktisch beschäftigt werden, da auch seitens der Behörden angenommen wurde, sie seien wohl geistig schwach aber dafür handgeschickt, und etliche Zeit sollte der Lehrer mit ihnen gar Kundenarbeit liefern.

Die Lehrerschaft bemühte sich auch um die Schulentlassenen und war froh, als an der Frauenschule eine und später zwei Weißnähklassen für Schwachbegabte und 1925 das Mädchenheim Köniz und 1924 die Werkstätte Laubegg für die Burschen errichtet wurden. Immer aber war die Erfassung der hilfsschulbedürftigen Kinder unbefriedigend, und vor allem suchte die Primarlehrerschaft nur die ganz schwachen und schwierigen Kinder abzuschieben. Auf Grund der Untersuchungen postulierte der damalige Oberlehrer die Errichtung von Förderklassen und Abschlußklassen für die Repetenten. Dieser Vorschlag fand bei der Primarlehrerschaft keine Gegenliebe, erst viele Jahre später wurde auf Vorschlag von Schularztamt und Erziehungsberatung eine Untersuchung der Repetenten durchgeführt, die zeigte, daß viele dieser Kinder hilfsschulbedürftig wären, aber nur ein ganz geringer Teil wurde der Hilfsschule überwiesen. Es folgte eine Untersuchung des Hilfsschulwesens von Herrn Prof. Dr. J. Schmid, der in seinem Gutachten von 1947 verschiedene Vorschläge für die Verbesserung der Verhältnisse machte, darunter unter anderem die Auflösung der Hilfsschule als selbständige Schule und die Zuteilung der Klassen an die Primarschulkreise, was zu heftigen Diskussionen führte. Leider fehlte im Gutachten die verbindliche Forderung nach Aufklärung von Lehrerschaft und Oeffentlichkeit als wichtigstes Mittel im Kampf gegen die damals noch sehr übliche Verspottung und Mißachtung der schwachbegabten Kinder. Glücklicherweise hat sich heute die Einstellung zum schwachen Kinde wesentlich gebessert, und viele der frühern Schwierigkeiten sind verschwunden.

Die Diskussionen um die Hilfsschule hatten scheinbar kein Ergebnis gezeitigt, aber die Schule entwikkelte sich weiter, es folgte die Einführung des Patronates für die schulentlassenen Mädchen im Jahre 1952 und bald darauf auch für die Burschen. Das Patronat erwies sich bald als segensreiche Einrichtung, indem die Vermittlung geeigneter Stellen nun zielbewußt erfolgte und manche der auftretenden Schwierigkeiten an den Arbeitsplätzen aus dem Wege geräumt werden konnten. Eine noch weitgehendere Betreuung in der Freizeit könnte viele der Ehemaligen vor manchen Irrwegen zurückhalten, denn in der Freizeit ist ihr Weg mit viel mehr Fußangeln übersät als während der Arbeit.

Die steigenden Schülerzahlen in den Nachkriegsjahren brachten auch der Hilfsschule neuen Zuwachs, und heute zählt sie 22 Hilfsklassen für schwachbegabte Kinder und 6 Klassen für Geistesschwache, die als Sonderschulen von der Invalidenversicherung anerkannt sind. Von der ursprünglich angestrebten Zentralisierung der Klassen ging man zum Prinzip der Quartierschulen über, die heute als vierstufige Reihen angestrebt werden, aber infolge des ständigen Mangels an Schulraum noch nicht nach geografisch günstigen Verhältnissen auf 14 Schulhäuser verteilt sind.

Die Beobachtungsstation Neuhaus und die Kleinklassen nahmen doch einige der schwierigsten Kinder weg, und das Heilpädagogische Tagesheim ermöglichte uns eine leichtere Abgrenzung nach unten.

Es gab in frühern Jahren öfters lange Verhandlungen um die Aufnahme oder Ausscheidung ganz schwacher Kinder, und viele blieben in den Klassen den Eltern zuliebe. Heute gehen diese Kinder ohne solche aufreibende Verhandlungen ins Tagesheim.

Gerne möchte die Hilfsschule einen weitern Schritt in der bessern Vorbereitung der Schulentlassenen fürs Leben machen durch Einführung eines Werkjahres für Burschen und Töchter an Stelle des letzten Schuljahres. Eine diesbezügliche Motion Ronner wurde vom Stadtrat erheblich erklärt und vom Gemeinderat entgegengenommen, und die Lehrerschaft der Hilfsschule hat auch bereits Vorschläge für den Lehrplan eingereicht. Die Hochkonjunktur nimmt heute alle Schulentlassenen leicht auf, ein wirtschaftlicher Rückschlag würde aber viele zuerst fallen lassen, und da sollten

unsere Schwachen besser vorbereitet sein als dies jetzt möglich ist.

Wenn die Hilfsschule heute noch nicht am Ende der erhofften Entwicklung steht, dürfen wir doch hoffen, bald das Ziel zu erreichen, das weit weniger Schwierigkeiten bereiten wird, als kleinere Fortschritte der Vergangenheit. Heute ist das Verständnis für die Bildung der Schwachen und das Wohlwollen bei den Behörden aller Stufen viel größer als noch vor zwei Jahrzehnten, was wir gerne und dankbar anerkennen.

Friedr. Wenger

Die Wanderschule im Wallis

- 1. Als der Elternverein geistig invalider Kinder des Kantons Wallis im Jahre 1963 die Eröffnung einer Wanderschule beschloß, versuchte er die Probleme der geistig Behinderten unter folgenden Gesichtspunkten zu berücksichtigen:
- a) Mangel an Institutionen die diese Kinder aufnehmen können.
- b) Mangel an ausgebildetem Personal.
- c) Eine große geographische Streuung, welche nicht erlaubt, die Kinder an einem einzigen Punkt zu versammeln.

Auch die gegenwärtige Lösung kann nicht als endgültig angesehen werden; die Vereinigung tendiert nach der Schaffung von Wochenheimen.

- Gegenwärtig findet der Unterricht in 6 Ortschaften statt und vereinigt Kinder aus 36 Städten und Dörfern; die Distanz der Hin- und Rückfahrt kann 50 km erreichen.
- 3. Die Kinder werden durch Aerzte, Fürsorgerinnen, Psychologen und von den Eltern selbst bei der Schule angemeldet. Sie werden aufgenommen, wenn der IQ unter 0,70 liegt, das heißt, wenn sie nicht in eine Spezialklasse aufgenommen werden können. Gegenwärtig sind es 62 Kinder.
- 4. Die Erzieherinnen wurden im Institut des Sciences de l'éducation in Genf, oder in Kindergärtnerinnenseminarien ausgebildet. Das Schuljahr beträgt 42 Wochen.
- 5. a) Die Kantonale Erziehungsdirektion hat die Schule anerkannt und der Kanton leistet einen großen Beitrag an die Löhne und Reisekosten der Lehrerinnen. Er übernimmt auch die Anschaffung von Material und subventioniert die Fortbildungskurse der Erzieher.
- b) Die IV hat die Schule ebenfalls anerkannt und leistet Beiträge an das Schulgeld der Kinder und an die Reisekosten derselben.

6. Die Organisation der Klassen ist je nach Ort verschieden. An einigen Orten wird ganztägig Schule gehalten mit einem gemeinsamen Mittagessen; an andern Orten funktioniert die Schule halbtageweise.

Die Arbeit der Schüler ist auf dem Gebrauch eines sehr reichhaltigen Materials aufgebaut. Dieses wird teils von den Erzieherinnen selbst hergestellt, teils von ihnen im öffentlichen Handel ausgewählt und den Bedürfnissen angepaßt. Den Eltern wird ein Teil des Materials für die Uebungen zu Hause überlassen. Sie arbeiten mit den Kindern nach den Angaben der Lehrerin.

- 7. Die Notwendigkeit für die Eltern, ihre Kinder zur Schule zu begleiten, stellt eine große Schwierigkeit dar. Vielen Eltern ist dies nicht möglich. Es fanden sich 25 Damen, die diese Begleitung freiwillig und ohne Gegenleistung übernahmen. Diese absolut nötige Hilfe erfordert eine zusätzliche Organisation.
- 8. Um die Wirkung der Schule zu vertiefen, schuf die Elternvereinigung:
- a) eine Bergschulklasse und Ferienkolonie, welche jedes Jahr im August 25 Kinder aufnimmt.
- b) eineWebereiwerkstatt in Sion, in welcher 8 Erwachsene von 16 bis 30 Jahren beschäftigt werden.
- 9. Die Wanderschule trachtet danach, die jedem Kinde zukommende Schulstundenzahl zu erhöhen. Sie hofft, Wochenschulheime errichten zu können. Außerdem wird sie bald mit der Mitarbeit einer Gruppe von Spezialisten (im besondern Sprachheillehrer und Physiotherapeuten) rechnen können.

Zusammenfassung des Kurzreferates, gehalten an der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache am 24. Juni 1967.

Mme S. Reichenbach (Uebersetzung von M.-L. St.)

Hilfsschule durch Hausunterricht im Kanton Wallis

Dieser Dienst besteht seit November 1958; er entstand aus der Unmöglichkeit, alle Kinder in die Privatschule «Les Matines» (Lausanne) aufzunehmen, die sich bei der Leiterin, Frl. Renée Delafontaine, meldeten. Unter der Mithilfe von Pro Infirmis fing eine Lehrerin dieser Schule an, Kinder, die außerhalb von Lausanne wohnten, zu besuchen; sie arbeitete mit dem Kinde, sprach mit den Eltern, zeigte ihnen die auszuführenden Uebungen und überließ ihnen das entsprechende Arbeitsmaterial bis zum nächsten Besuch.

Der Dienst hat sich rasch entwickelt. Heute widmen sich 2 Erzieherinnen vollamtlich dieser Aufgabe, und eine dritte arbeitet halbtags.

Jährlich werden 70 bis 85 Kinder betreut; ihr Alter erstreckt sich von 4 bis 20 Jahren, ihr Niveau vom IQ 0,20 bis zu den Möglichkeiten des Hilfsklassenschülers. Es befinden sich immer einige Zerebralgelähmte unter diesen Schülern.

Jedes Kind wird 1 bis 2 mal im Monat besucht, jedoch mindestens 11 mal im Jahr.

Für jeden Besuch werden ca. 2 Stunden gerechnet. Zuerst arbeitet die Lehrerin (oder der Lehrer) 20 bis 30 Minuten mit dem Kind, ohne daß die Eltern anwesend sind. Anschließend werden Erziehungsprobleme besprochen mit den Eltern, neue Uebungen erklärt und das Material, das jeden Monat gewechselt wird, gezeigt. Das Material wird mit erstaunlicher Sorgfalt behandelt, und es geht nur wenig verloren.

Die Gespräche mit den Eltern sind sehr wertvoll; wenn immer möglich wird auch mit dem Vater Kontakt aufgenommen.

Einigen Eltern ist es nicht möglich, selbst regelmäßig mit dem Kind zu arbeiten. In diesen Fällen wird die Dorfschullehrerin oder sonst eine kompetente Person beauftragt, die Arbeit zu übernehmen. Im letzten Jahr brauchten 12 Kinder eine solche Hilfe.

Personal

Lehrer, Erzieher und Psychologen haben sich bis jetzt dieser Spezialaufgabe gewidmet. Die großen Begabungs- und Altersunterschiede bei den Kindern erfordern ein Personal mit ausgedehnten Kenntnissen.

Heute verfügen alle über ein Auto, im Anfang jedoch mußten die Reisen mit dem Zug und dem Postauto bewältigt werden, was natürlich einen großen
Zeitverlust verursachte. Pro Monat sollen mindestens
25 Besuche durchgeführt werden. Außerdem muß der
Lehrplan für jedes einzelne Kind aufgestellt und das
Material vorbereitet werden. Jede Woche wird ein
halber Tag gebraucht für die Herstellung von neuem
Material

Die Besoldung erfolgt je nach Ausbildung, ist aber im Prinzip die eines Lehrers.

Ferien: Im 1. und 2. Jahr: 6 Wochen; im 3. Jahr: 7 Wochen; im 5. Jahr: 8 Wochen usw. bis 10 Wochen nach dem 10. Jahr.

Der Besuch von Fortbildungskursen und Seminarien entfällt auf die Arbeitszeit (die 25 Besuche pro Monat müssen aber durchgeführt werden).

Im Anfang mußten auch die Büroarbeiten zum größten Teil von den Erziehern ausgeführt werden; seit der Uebernahme dieser Institution durch die SHG Waadt 1960 können sie sich ganz der pädagogischen Aufgabe widmen.

Finanzierung

Diese setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 1. Beitrag der IV.
- Beitrag der Gemeinde (bei Kindern im vorschulpflichtigen Alter wird dieser Betrag von den Eltern übernommen, falls die Gemeinde nicht auch für Kleinkinder aufkommt).
- Beitrag des Kantons (nach waadtländischem Schulgesetz: Löhne und Soziallasten für das Personal sowie das offizielle Schulmaterial).

So wurden pro Besuch rund 48 Fr. eingenommen im vergangenen Jahr. Die Realausgabe betrug aber Fr. 95.50 (Löhne, Material, Reiseentschädigung, Amortisation des Autos, Benzin, Garage, Administration, Unterricht und Elternberatung inbegriffen). Das Defizit wird vom Schweizerischen Bundesamt für Sozialversicherung teilweise übernommen.

Einige Nachteile

- Relativ hohe Kosten.
- Die Schulung ist nicht sehr intensiv und ist nicht befriedigend, wenn die Eltern nicht mitarbeiten.
- Die Kinder leben zu isoliert.
- Sie kommen nicht in den Genuß einer religiösen Erziehung.

Diese Nachteile ließen uns bald neue Lösungen suchen. So wurden einige Kinder zuerst einmal, dann zweimal in der Woche zu kleinen Arbeitsgruppen zusammengeschlossen. Ferienlager wurden organisiert.

An günstig gelegenen Punkten wurden Schulen eröffnet (Yverdon, Vevey, Payerne).

So erweitert sich der Aufgabenkreis der SHG Waadt ständig, und alle diese Nachteile bergen einen Keim in sich, der zu einem *Vorteil* für die Kinder entwickelt werden kann.

Vorteile

- Der Kontakt mit der Bevölkerung und hauptsächlich mit den Eltern ist erleichtert und bereichernd.
- Die Eltern leiden weniger unter der Isolierung. Die Gemeinden werden aufmerksam gemacht.
- Vielen Kindern wird die Einweisung in ein Heim erspart, und große Kosten können dadurch vermieden werden.
- Oefters wird eine Eingliederung in eine Spezialklasse oder in die Dorfschule ermöglicht.
- Eine Früherfassung erlaubt manche Fehlorientierung.
- Die Bedürfnisse an Anlern- und Beschäftigungswerkstätten können leichter festgestellt werden.
 Man sieht, wo Schulen eingerichtet werden müssen und können.

Unsere Aufgabe ist es, anpassungsfähig und wandlungsfähig zu bleiben. Durch die Schaffung neuer Tagesschulen und Werkstätten verschiebt sich das Alter der zu besuchenden Kinder. Die Mitarbeit neuer Kreise muß angestrebt werden. Wir denken da vor allem an die Kinderärzte und an die Säuglingsfürsorgestellen.

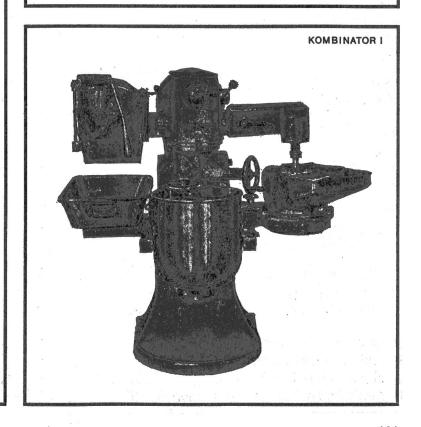
Wir möchten hier noch die Schulung durch Hausunterricht im Kanton Freiburg erwähnen. Seit letztem Jahr organisiert der Kantonale Elternverein geistig invalider Kinder eine auf ähnlicher Grundlage aufgebaute Wanderschule. Ganz besonders interessant scheint uns die Anstellung einer Säuglingsschwester, die die Eltern mongoloider Kinder besucht und berät.

Zusammenfassung des Kurzreferates, gehalten an der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache am 24. Juni 1967 in Solothurn. Marie Louise Staehelin



Für jeden
Betrieb
die geeigneten
KüchenMaschinen
ElektroKartoffelschälmaschinen
für
Heime
Anstalten
und Spitäler

Jakob Lips Maschinenfabrik 8902 Urdorf Tel. 051 987508 Die im In- und Ausland tausendfach bewährten Universal-Küchenmaschinen





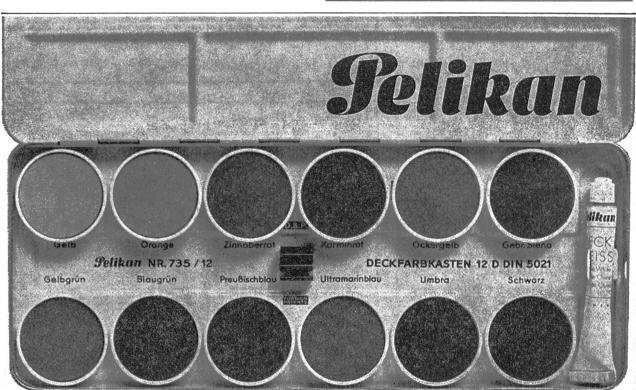


Alphabets ein neues, ein Schriftentwurf, in In einer neuen Druck kräftiges Leben erha dem eine künstleris



Generalvertretung für die Schweiz

WIPF AG. ZÜRICH BÜROMASCHINEN UND MÖBEL



- leuchtkräftige, gut deckende Farben
- praktische, leicht auszuwechselnde Farbschälchen
- abgerundete Ecken und umgebördelte Kanten
- runde Farbschälchen schonen den Pinsel

mit 6 Farben Fr. 5.90 mit 12 Farben Fr. 8.80

Pelikan hat über 120 Jahre Erfahrung in der Farbenherstellung

800

Sprachheilkurs für das behinderte Kind

Eine Berichterstattung

Freitag, den 26. Mai 1967 versammelten sich im «Heilpädagogischen Tagesheim der Stadt Biel» 60 Teilnehmer zu einem anderthalbtägigen Sprachheilkurs. Dieser Kurs wurde an der Jahresversammlung der Sektion Bern der SHG auf das Tätigkeitsprogramm gesetzt, und der Vorsteher des obgenannten Tagesheimes, Herr Werner Jaggi, war in verdankenswerter Weise bereit, den Kurs zu leiten. Wenn der Berichterstatter hier schreibt, «in verdankenswerter Weise», so ist das kein Klischee: bewies am Schluß des Kurses doch der aufrichtige Dank für all das Gehörte, Geschaute und Erlebte, wie sehr erfüllt wir alle waren und sind. Das Programm wies folgende Gliederung auf:

Freitag:

14.00 Begrüßung; Sprechchordarbietung;

Appell- und Kontaktübungen mit schwer sprachgeschädigten Kindern; Sprechübungen mit geringer geschädigten Kindern; Sprechschulung mit Kindern, die die Laute verwenden können.

- 15.00 Referat des Kursleiters: Sprachheilschulung I
- 16.15 Gespräch über Spracherziehung

Samstag:

- 8.30 Morgenfeier (gekürzt) gemeinsam mit den Kindern; gleichzeitig Sprachschulung der guten, mittleren und schwerbehinderten Sprecher
- 9.30 Darbietung der Singgruppe
- 10.15 Referat des Kursleiters: Sprachheilschulung II
- 11.30 Darbietung der Flötengruppe
- 12.00 Mittagspause
- 13.30 Allgemeine Aussprache
- 14.00 Praktische Uebungen für die Kursteilnehmer (chorisches Ueben)
- 15.00 Gespräch
- 16.00 Schluß des Kurses

Ich möchte diesem Programm nun nicht schrittweise folgen, sondern versuchen, zusammenfassend darzustellen.

Herr Jaggi wies einleitend darauf hin, daß die ihrer Arbeit zugrundeliegende anthroposophische Heilpädagogik der *Sprache* eine zentrale Bedeutung zumesse. Er bat die Kursteilnehmer, dem Programm, das mit Darbietungen der Kinder und praktischen Uebungen beginne, möglichst vorurteilslos folgen zu wollen und ermunterte zu einer freien, kritischen Aussprache und Meinungsäußerung.

Die beiden Referate des Kursleiters, die in freier Rede gehalten wurden, gipfelten in dem schönen Satze: «Der Mensch ist durch das Wort für das Wort geschaffen». Nicht bloß ein technisches Verständigungsvehikel ist die Sprache, sondern eine mit dem Menschenwesen zutiefst verbundene Offenbarung des Menschen selbst und seiner Beziehung zu den Dingen. Was das Kind

zuallererst durch Tasten und Greifen, durch Auge und Ohr von der Welt erfahre, was durch erste Bewegungen, schließliches Sichaufrichten und Gehen wiederum der Welt zu begegnen versuche, finde endlich seinen menschengemäßen Ausdruck im Hervorquellen, Ergreifen und Vervollkommnen der Sprache. In ihr verbinde sich das Kind entwicklungsgerecht innerlich und äußerlich mit dem Wesenhaften der Schöpfung und erfahre es schließlich sein Eigendasein. Das allmähliche Ergreifen der Sprachwelt, immer aufs engste verbunden mit leiblichem Tun, Bewegung und Gebärde, wirke über das Wort wieder gestaltend und korrigierend bis in die leiblichen Verrichtungen und Prozesse zurück und ermögliche erst eigentlich Entwicklung. Wenn Dichter vom «Genius der Sprache» sprechen, so ist diese auf hoher Stufe erlebte Sprachbegegnung Berufener ein weiterer Kommentar zum bereits zitierten Ausspruch: «Der Mensch ist durch das Wort und für das Wort geschaffen». In ihm, dem Wort, lebt eine geheimnisvolle Kraft, ein Licht, eine Welt der Bewegungen und Gebärden und eine Geistigkeit, die mit des Menschen Unsichtbarem, seinem eigentlichen Wesen verwandt sein muß.

Aus solcher Darstellung erhellt sofort die heilende Wirkung der Sprache, des Wortes für das behinderte Kind, wenn die Sprache, wenn das Wort vom wissenden und ganz sich einsetzenden Lehrer im Kinde erweckt werden kann. Wie dies praktisch in Biel versucht wird, wurde uns in einer Reihe von Beispielen, Sprach- und Sprechübungen mit Kindern gezeigt. Wir selbst erfuhren am Schlusse des Kurses durch eigenes Tun (chorisches Sprechen) etwas von der objektiven Sprachkraft, die uns ergriff, begegneten in kurzer Zeit schon ein ganz klein wenig dem Genius und Heilscharakter der Sprache!

So verschmolzen im Verlaufe des Kurses die Referate, die Darbietungen und Experimente mit Kindern (die bei der Einweisung alle einen IQ unter 75 aufwiesen) zu einem harmonischen und sich gegenseitig erhellenden Ganzen; ein im wahren Sinne des Wortes glückhaftes Erlebnis.

Daß eine reine Verständigungs- und Formelsprache, wie sie die wissenschaftliche Forschung und unser vertechnisierter Alltag mit sich bringen, mit der oben behandelten Sprachbetrachtung nicht zusammengelegt werden kann, scheint einleuchtend. Es bestehen jedoch Versuche (siehe «Schweizerische Lehrerzeitung», Mai-Nummer dieses Jahres), über rein rationalistische Untersuchung dem Wesen der ursprünglichen Sprache durch Zergliedern, Auszählen von Silben und Erstellen graphischer Darstellungen zuleibe zu rücken. Ich glaube nicht, daß sich der «Genius der Sprache» solchen Messern jemals fügen wird!

Es wäre nun verfehlt zu glauben, daß im Tagesheim Biel nur oder ausschließlich mit der Sprache bewußt

heilend gearbeitet wird. Da es sich aber um einen Sprachheilkurs handelte, stellte der Leiter alles Sprachliche in den Vordergrund. Wenn wir oben vernommen haben, daß dem Sprechenlernen des Kleinkindes Schreien und Lallen, Gebärden, Bewegungen, das Sichaufrichten und Gehen vorausgenommen sind, wenn wir weiter beobachten, daß im Wort, im Sprachfluß Gebärden, Bewegungen, Rhythmen weiterwirken und im natürlichen täglichen Sprechen auch unmittelbar und oft dramatisch zum Ausdruck gelangen (siehe Südländer), so sind in der Heilpädagogik in Verbindung zu allem Sprachlichen auch manche andern Disziplinen miteinzubeziehen: Nähen, Weben, Holz- und Bastelarbeiten, Singspiele, Schnitzen; auch alles Schulische wie Malen, Turnen, Lesenlernen, Schreiben, Rechnen, Naturkundliches, Instrumentalunterricht usw. haben schließlich über Bewegen und Tun die Aufgabe, verschlossene Sinnenfensterchen öffnen zu helfen und die Befreiung des Wortes oft erst eigentlich zu ermöglichen. All dies erfordert einen Kreis von Mitarbeitern, die in idealer Gesinnung und persönlicher Hingabe an die ihnen anvertrauten Kinder glauben. Daß dies im Bieler Heim so sein muß, spürten wir Kursteilnehmer «in allen Ecken». So möchten wir denn auch diesen Helfern danken für die Begegnung mit all den Kindern, die uns vorgestellt wurden:

Da waren einmal die Appell- und Kontaktübungen mit schwer sprachgeschädigten Kindern. Hier zeigte sich - wie auch bei allen andern Uebungen - eine innere Verbundenheit aller am Geschehen Beteiligten. Das Wort muß, soll es Heilkraft vermitteln, aus der Mitte des Sprechenden, aus seiner Brustregion wie auf den warmen Wellen des ausströmenden Atems reitend, in Seelenwärme gehüllt, weitergegeben werden. Am Schluß wurden die Kinder für ihr Mittun gelobt: «Dir syt Liebi!» Beim Treppabsteigen der Kinder hörte ich eine Bubenstimme voller Glück wiederholen: «Mir sy Liebi, alli alli Liebi!» In diesem «alli alli Liebi» zeigt sich, daß auch bei diesen sehr Behinderten ein deutliches Gemeinschaftsempfinden vorhanden sein kann, daß die Kinder in ihren Gruppen sozial zusammengeführt werden, untereinander beheimatet sind. Dieses Bewußtsein umeinander zeigte sich auch während der Appellübungen selbst: Als einer der Buben abwesend nebenauslachte, wurde er von einem Mädchen behutsam, aber bestimmt wieder zum Mitmachen veranlaßt.

Dieses Aufmerken und Abnehmen der Umweltatmosphäre seitens der Kinder berechtigt den Lehrer auch, anspruchsvolle Lieder, Flötenstücke, Erzählungen und Gedichte an die Kinder heranzutragen. Eingebettet in eine täglich sich wiederholende Morgenfeier aller Kinder und Betreuer kommen solche wertvollen Werke wechselweise zur Darbietung, teilweise zur Erarbeitung. So vernahmen wir einen Sprechchor, der folgende Gedichte in immer wieder angepaßter Seelenhaltung vortrug:

Haller, Der Adler Hamerling, Die Lerche Steffen, Pfingsten Hebbel, Der Schmetterling Ernst, Nis Randers Herder, Das Lied vom Schmetterling Fontane, John Maynard C. F. Meyer, Das weiße Spitzchen

Die Sing- und Flötengruppe beeindruckten uns tief mit Werken von Schubert, Beethoven, Schumann, Wolf, Hook und Vivaldi. Und zu einem ganz besonderen Erlebnis wurde die Aufführung «Wie Kasper Hofnarr wurde».

In der schon erwähnten Morgenfeier kommen alle diese Gaben, im Wechsel aufeinander abgestimmt und im Kreise aller gegenseitig zur Darbietung. Diese Morgenfeier, die stets als Aufmarsch mit Musik beginnt, die Auge, Ohr und Glieder (Eurhythmie) gleichermaßen aufruft, weckt, ordnet und einstimmt ist wie ein goldenes Tor in jeden neuen «Schultag» mit seinen Mühen und Freuden.

Die Aussprachen führten zu angeregten Gesprächen, und ich möchte zum Schluß einiges davon festhalten:

Die strenge sprachliche Heiltätigkeit, auf anthroposophischer Sprachschulung fußend, die uns durch Herm Jaggi überzeugend dargestellt wurde, rief der Frage, ob nicht auch andere «Systeme» erfolgversprechend sein könnten? Der Kursleiter bejahte diese Möglichkeit voll und ganz. Ausschlaggebend für alles Wirken in der Heilpädagogik ist die innere Haltung des Lehrers und Erziehers. Er muß an den inneren Menschen im leib- und sinnenbehinderten Kinde glauben, ihn erspüren wollen. Wer an diesen innern Menschen in irgendeiner Weise anzuknüpfen vermag, der in jedem Falle - was seine individuell-geistige Herkunft betrifft - als gesundes Wesen in das leibliche Dasein eingetreten sein muß, der wird in allen heilpädagogischen Disziplinen auch richtige Heilswege finden. Und die bestehenden «Lehrsysteme» sollten sich gegenseitig befruchten, fördern und vervollkommnen im gemeinsamen Dienen.

Was nun die sprachliche Förderung betrifft, kann jedes gute Kinderlied, Verslein, Singspiel oder auch nur spielerische Lautverbindungen fruchtbar werden, wenn der Erzieher sich selber in die Sprache hineinbegibt, ihr inneres Lautgefüge zu erspüren sucht und in sich lebendig werden läßt.

Die vorstehend aufgeführten Gedichte riefen der kritischen Frage, ob bei derart über dem kindlichen Verständnis stehenden Werken das Kind selber und seine Welt nicht zu kurz kämen. Eine gute und nützliche Frage! Ihre Beantwortung ergab, daß in allen echten künstlerischen Werken – handle es sich nun um Malerei, Dichtung oder Musik – das Empfindungsleben viel intensiver denn das Verstehen einverwoben sei. Das innere Aufnehmen einer künstlerischen Darbietung steht jenseits der Ratio. Kunst wendet sich an den innern Menschen schlechthin. An ihr aufzuhorchen ist weder an Alter oder Geschlecht noch schulische Begabung gebunden. Der Berichterstatter erin-

nert sich an einen Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Waldau, der, normalen Sinneseindrücken kaum zugänglich, versunken dem Vortrag eines Zither-Spielers lauschte. Nach dem Vortrag erhob sich der Patient, trat vor das Instrument und sprach mit fester Stimme: «Die Musik sticht die Seele des Menschen».

Und für dieses innere Erleben, für dieses innere Lauschen ist – wie Herr Jaggi bekenntnishaft sich äußerte – nur das Beste gut genug! In vollem Umfange aber hat das behinderte Kind daneben auch Anspruch auf Verslein, Bewegungsspiele, die seiner Welt und Gedankenkraft fügbar sind; solches wird tagsüber in den Gruppen und im Unterricht auch gepflegt nach dem Grundsatz, daß auf jedes Einatmen wieder die Gnade des Ausatmens zu folgen habe.

In ähnlicher Richtung verlief auch ein Gespräch, das folgendes Ergebnis zeitigte: Alles, was einen Teil des menschlichen Seelenlebens berührt, wirkt immer zugleich auf den ganzen Menschen. Gelingt es mir beispielsweise, im Kinde das Empfinden aufzurufen, fördert solches Erleben ebenso seinen Willen und seinen Verstand. Kann ich dem Kinde das Verstehen eines Zusammenhanges ermöglichen, befruchtet dies wiederum Gefühl und Wille. Gelingt es mir, des Kindes Willen zur Selbsttätigkeit zu bringen, reifen als Nebenprodukte auch Gefühls- und Verstandesfrüchte!

Im heutigen Bildungsstreben muß aber die Tendenz festgestellt werden, daß es eine massive Ueberbetonung des einseitig Verstandesmäßigen aufweist. Folge davon ist ein gestörtes Gleichgewicht der Seele, das einer harmonischen Förderung von Fühlen, Wollen und Erkennen bedarf. Diese Feststellung gilt heute für den Aufbau fast aller Schulen. Unsere Zeit trägt diese Einseitigkeit zugunsten der Kopfkräfte und zulasten der Herzenskräfte an uns alle heran. Gerade aber die Arbeit mit dem behinderten Kinde kann uns den Weg aller Menschenbildung wieder deutlich machen: allem echten Erkennen müssen Empfinden und Tun vorausgehen! Alle Methodik und Didaktik an Hilfsklassen und in der heilpädagogischen Schulung steht und fällt mit dieser Erkenntnis.

So fand denn dieser Kurs schließlich sein Ende in einer Betrachtung, die unser ganzes gegenwärtiges Bildungsstreben und die daraus entstehende Not berührte.

Mit dem nochmaligen herzlichen Dank an Herrn Jaggi und seine tüchtigen, einsatzfrohen Mitarbeiter möchte ich diesen Bericht schließen! Ich weiß, daß ich diesen Dank im Namen aller Kursteilnehmer aussprechen darf.

Willi Großenbacher

Aus dem Rechenschaftsbericht 1966 des Regierungsrates des Kantons Thurgau

Spezialklassen

«Auf Beginn des neuen Schuljahres konnten wiederum 4 neue Spezialklassenabteilungen eröffnet werden. Damit erhöht sich die Zahl auf 22. In jedem Bezirk kann heute wenigstens in einer Schulgemeinde eine Spezialklasse besucht werden, nämlich in Arbon (4 Abteilungen), Romanshorn (2), Amriswil (1), Bischofszell (1), Dießenhofen (1), Aadorf (1), Frauenfeld (6), Kreuzlingen (3), Münchwilen (1), Steckborn (1) und Weinfelden (1).

Es ist sicher eine der vornehmsten Aufgaben der Schulgemeinden, dafür zu sorgen, daß auch die schwächern Kinder zu dem ihrer Begabung angepaßten Unterricht kommen. Rund 5 Prozent der Schulkinder sollten eine Spezialklasse besuchen können. Weil die Schülerzahl pro Abteilung 16 nicht übersteigen sollte, benötigen wir im Kanton Thurgau etwa 65 Spezialklassenabteilungen. Staat und Gemeinden unterstützen die Lehrer, welche sich der zusätzlichen Ausbildung an einem heilpädagogischen Seminar unterziehen, mit erheblichen finanziellen Mitteln.

Die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, Sektion Thurgau, führt in Verbindung mit dem Schulpsychologischen Dienst und unter Beizug namhafter Fachleute ab Beginn des neuen Schuljahres einen berufsbegleitenden Kurs zur Ausbildung von Spezialklassen- und Sprachheillehrern durch. Dieser Kurs erstreckt sich auf zwei Jahre und beansprucht die Lehrer während insgesamt 40 Mittwochnachmittagen. Die handwerklichen Ausbildungen benötigen 4 Kurswochen während der Schulferien. Für die Praktika in Spezialklassen sind ebenfalls 4 Wochen vorgesehen.

Erst wenn uns genügend Lehrkräfte für den Spezialklassenunterricht zur Verfügung stehen, kann an die Errichtung von weitern Abteilungen herangetreten werden.

An 31 Lehrerinnen und Lehrer, welche an Spezialklassen und in Heimen unterrichten, konnte auf Grund ihrer zusätzlichen Ausbildung und der bisherigen bewährten Tätigkeit der Fähigkeitsausweis zur Führung einer Spezialklassenschule im Kanton Thurgau ausgestellt werden.»

Entlastung dringend

Zum sechsten Mal hat der Bund Schweizerischer Pfadfinderinnen in Zusammenarbeit mit Pro Infirmis ein *Dreikönigslager für geistig behinderte Kinder* organisiert. 1962 hatte der Ertrag einer Sammlung des Verbandes Schweizerischer Schaufensterdekorateure während der Weihnachtszeit das erste derartige Ferienlager ermöglicht. Der Name ist ihm geblieben, und seine Notwendigkeit hat sich von Jahr zu Jahr mehr bestätigt.

Nehmen wir eines aus der Schar dieser geistesschwachen Kinder: Es ist neunjährig, aber in vielem noch sehr unselbständig. Da es ständig in Bewegung ist, braucht es dauernd Aufsicht. Es hat drei kleinere Geschwister. Auf dem Anmeldeformular stand «Entlastung dringend!». Das Kind war noch nie von zuhause fort. Nun soll sich die Mutter zum erstenmal für vierzehn Tage ausruhen und neue Kraft für ihre große Aufgabe sammeln können.

Daß es ihr und 22 anderen Müttern ermöglicht werden konnte, war dem frohmütigen Helferwillen der Lagerleiterinnen und ihrer Hilfen zu verdanken. Es sind Kindergärtnerinnen, Pfadiführerinnen und ältere Pfadfinderinnen, die einen Teil ihrer Ferien an diese Aufgabe gegeben haben. Der Dank der Mütter ist ihnen gewiß, nicht nur für die Entlastung, sondern auch für die liebevolle Betreuung ihrer Sorgenkinder, die sich während dieser schönen Julitage in Adetswil offensichtlich wohl gefühlt haben.

Gründung einer Arbeitsgruppe für umfassendere Hilfe an die Geistesschwachen

Vom Bundesamt für Sozialversicherung ist kürzlich eine Arbeitsgruppe zur ersten Sitzung zusammengerufen worden, welche die Probleme der geistig Behinderten studieren soll. Diese Gruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der Invalidenversicherung, der Aerzteschaft, der Kantone, der Hilfsorganisationen für Geistesschwache, der Vereinigung Pro Infirmis, der Elternvereinigungen und der Werkstätten für Behinderte. Es werden Fragen der Verhütung und der frühzeitigen Erfassung geprüft werden.

Im weiteren ist vorgesehen, Programme auszuarbeiten für Sonderschulen und berufliche Ausbildung, für die Schaffung von Arbeitsplätzen, sowie für Elternberatung, Ausbildung von Fachpersonal und allgemeine Aufklärungsarbeit. Besondere Aufmerksamkeit wird der Förderung der praktisch Bildungsfähigen und der Vorschul-Erziehung gewidmet.

Den Vorsitz der Arbeitsgruppe führt der Sekretär der Schweizerischen Vereinigung für geistig Behinderte; das Sekretariat übernimmt das Zentralsekretariat Pro Infirmis in Zürich.

Aus dem Protokoll der Bürositzung

vom 8. September 1967

Eine Eingabe des Schweizerischen Elternvereins an das Departement des Innern hatte das Bundesamt für Sozialversicherung veranlaßt, die interessierten Verbände und Institutionen zu einer Konferenz einzuladen, um die Schaffung einer Koordinationsstelle für die Postulate und Bestrebungen für die Geistesschwachenbildung zu ermöglichen. Zurückblickend auf das Zwölfpunkteprogramm,* das Sekundariehrer Auer von Schwanden (Glarus) der Jahresversammlung SHG im Jahre 1905 in St.Gallen vorlegte, ist man ein wenig erstaunt, daß der Elternverein das heute Erreichte als selbstverständlich und ungenügend darstellt und den Eindruck aufkommen läßt, als habe sich bisher niemand so stark der Interessen der Geistesschwachen angenommen. Die SHG wird sich dessen ungeachtet an der vorgeschlagenen Koordinationsstelle beteiligen und sich durch Frl. Stähelin und Herrn Kaiser vertreten lassen. Die vorgeschlagenen Programmpunkte (wie Früherfassung, Verhütung der geistigen Behinderung, Förderung im Vorschulalter, Koordination der Sonderschulprogramme usw.) werden von Vertretern der hiefür zuständigen Verbände und Institutionen besprochen werden müssen, wenn sie nicht einseitige Schlagworte bleiben sollen. Hoffen wir, daß sie sich in zunehmendem Maße zu Gunsten der Schwachen auswirken

In einem Gesuch an Pro Infirmis wird um eine Unterstützung für ein zu schaffendes hauptamtliches welsches Sekretariat nachgesucht. Bei dieser Gelegenheit wird auch für die deutsche Schweiz die Notwendigkeit eines ständigen Sekretariates dargetan, wenn unsere SHG die ihr zufallenden Aufgaben verwirklichen will.

Herr Dr. Dubosson wird mit Absolventen des Heilpädagogischen Instituts Freiburg Studien über den Lesevorgang durchführen, die SHG leistet daran einen Beitrag von Fr. 1500.–.

Herr Dr. Bettschard und Frau Dr. Egg nehmen am Kongreß in Montpellier teil, sie werden auch unsere Gesellschaft vertreten.

Herr Jaccot, Malvilliers, orientierte in einem Referat die welschen Sektionen anerkennend über unsere Arbeitsmäppchen. Fr. Wenger

ZEITSCHRIFTENSCHAU

«Das Seelenpflege-bedürftige Kind»

Diese Halbjahresschrift des Verbandes anthroposophisch tätiger Heilpädagogen vermittelt außer interessanten Beiträgen über Fachfragen auch einen guten Ueberblick über die Institute und Tagesschulen im deutschen Sprachgebiet.

Herausgeber ist Dr. med. G. Starke, bezogen werden können die ca. 75 Seiten fassenden Hefte beim Verlag «Das Seelenpflege-bedürftige Kind», 6361 Bingenheim, Bundesrepublik Deutschland. Preis pro Heft Fr. 4.55, im Abonnement preisgünstiger.

Die vor uns liegenden Hefte befassen sich besonders mit schweizerischen Institutionen, Bemerkenswerte Aufsätze für Interessenten dürften sein:

in Heft 2, 1964

«Die Begeisterung als Mittel der Erziehung und Heilung» von Franz Löffler

«Ueber die unterschiedliche Bedeutung des künstlerischen Unterrichts beim gesunden und beim entwicklungsgestörten Kind» von Joh, Kipp

«Die Lehrmaschine und der programmierte Unterricht in der Heilpädagogik» von Georg Starke

«Uebersicht über die schweizerischen Institutionen» mit einem Vorwort von Dr. med. H. Klimm

in Heft 2, 1966

«Hysterische Kinder» von Dr. med. W. Holtzapfel

«Werksiedlung Renan» von Christian Schneeberger «Der Seelenpflege-bedürftige Erwachsene» von Peter Roth «Heilpädagogik und Landwirtschaft» von W. Jungclaussen.

Je nach Raummöglichkeit werden wir versuchen, in einer späteren Nummer etwas näher auf diese sehr lesenswerten Beiträge einzugehen. Wir haben ja in den letzten Jahren immer wieder erkennen dürfen, welch befruchtende Impulse für die heilpädagogische Arbeit vom Werk Rudolf Steiners ausgegangen sind. Mit unserem Verband hat sich eine erfreuliche und lebendige Zusammenarbeit angebahnt, und wir werden gerne von Zeit zu Zeit unsere anthroposophisch orientierten Kollegen zum Wort kommen lassen.

«Informatio»

Herausgeber dieser Mitteilungen des Seraphischen Liebeswerkes ist der Antonius-Verlag in Solothurn. Im Jahrgang 1967 finden wir speziell einen uns interessierenden Beitrag von Dr. Agnes Gutter über Bücher für das Kleinkind. Die guffundierten Untersuchungen der Autorin befassen sich sowohl mit westlichen als auch mit osteuropäischen Veröffentlichungen. Letztere zeichnen sich aus durch einen Reichtum an tiefverwurzelter Volkskunst, die ins Bilder- und Kinderbuch Eingang gefunden hat. Besondere Beachtung schenkt der Beitrag der Gestaltung und Illustration des Kinderbuches und bringt interessante Beispiele der Gegenüberstellung. – Ein weiterer lesenswerter Beitrag stammt aus der Feder des Solothurner Armensekretärs Dr. Otto Stebler über «Das Recht des außerehelichen Kindes in neuer Sicht» (Heft 2, 1967).

^{*} siehe Jahresbericht 1964, Seite 7.